

Gebührentarif über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Bühler AR

Erlassen vom Gemeinderat Bühler AR am 1. September 2004 gemäss Art. 24 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Bühler AR vom 15. Mai 2022.

1. Erdbestattungen

1.1 Bestattungen von Personen die in der Gemeinde Bühler wohnen

Die Bestattung von Gemeindewohnern erfolgt unentgeltlich (siehe Art. 3 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Bühler AR).

1.2 Bestattung von Personen, die NICHT in der Gemeinde Bühler wohnen

Bestattungsart	Gebühr
Erdbestattung (Kinder, Erwachsene und nach Osten gerichtete Gräber)	Fr. 1'000.00
Wiesengrabfeld	Fr. 800.00
Urnengrab	Fr. 800.00
Urnenwand	Fr. 600.00
Gemeinschaftsurnengrab	Fr. 500.00
Sternenkinder: Erdbestattung*	Fr. 500.00
Sternenkinder: Urnenbeisetzung*	Fr. 400.00
Grabzeichenmiete (Dauer max. 20 Jahre!)	Fr. 50.00
Benützung Kühlraum pro Tag inkl. Unterhaltskosten	Fr. 50.00
Administrationsgebühr Bestattungsamt Bühler AR	Fr. 200.00

Diese Gebühren sind als Platzmiete und als einmaliger Kostenbeitrag an den allgemeinen Unterhalt des Friedhofs zu betrachten. Ausgenommen von diesen Gebühren sind die Grabunterhaltskosten des:r Gärtner:in, welche:r von den Angehörigen beauftragt wird und durch diese bezahlt werden.

* Diese Gebühren sind als einmaliger Beitrag an den allgemeinen Unterhalt des Friedhofs zu betrachten.

Die Kosten für Totengräber:in, Kühlraumwart:in, Friedhofsgärtner:in, Leichentransport und andere mit dem Todesfall zusammenhängende Kosten bezahlen die Angehörigen.

2. Grabunterhalt

Diese Gebühren betreffen sowohl Personen, die in der Gemeinde Bühler wohnen und solche, die NICHT in der Gemeinde Bühler wohnen.

2.1 Unterhalt Urnenwand

(Art. 19 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Bühler AR)

	Gebühr
Steinplatte an der Wand	Fr. 250.00
Beschriftung Urnenwandplatte inkl. Transport und Montage	gemäss Rechnung Bildhauer
Einmaliger Unterhaltsbeitrag an die gemeinschaftliche Bepflanzung für 20 Jahre	Fr. 1'500.00

2.2 Unterhalt Familiengrab

(Art. 21 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Bühler AR)

	Gebühr
Einmalige Benützungsgebühr für 60 Jahre	Fr. 5'000.00
Verlängerung für 20 Jahre	Fr. 2'000.00

2.3 Unterhalt Gemeinschaftsurnengrab

(Art. 20 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Bühler AR)

	Gebühr
Einmalige Benützungsgebühr für 20 Jahre	Fr. 600.00
Beschriftung Namenstafel inkl. Transport und Montage	gemäss Rechnung Bildhauer

2.4 Unterhalt Wiesengrabfeld

	Gebühr
Einmalige Benützungsgebühr für 20 Jahre, pro Beisetzung	Fr. 1'500.00

3. Allgemeines

3.1 Bewilligungen

(Art. 18 des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Bühler AR)

	Gebühr
Prüfung und Erteilung Bewilligung für Grabmale inkl. Schlusskontrolle durch Friedhofgärtner	Fr. 100.00

Ergänzungen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13. August 2018.
Art.-Anpassungen nach Genehmigung des neuen Reglements vom 15. Mai 2022.